Empfehlung 02/02-2023 vom 12.07.2023 des

Rettungsdienstausschuss Bayern

Algorithmen zur telefonischen Anleitung von Erster Hilfe in einer ILS

Nach Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes erarbeitet der Rettungsdienstausschuss fachliche Empfehlungen. Diese dienen einem landesweit einheitlichen Vorgehen im Rettungsdienst. Empfehlungen des Rettungsdienstausschusses werden mit hoher Expertise und unter Beteiligung aller operativ am Rettungsdienst in Bayern Beteiligten beschlossen. Sie stellen daher einen allgemein anerkannten und für die Einschätzung der Qualität im Rettungsdienst maßgeblichen Standard dar. Dieser ist zugleich in der Regel Maßstab bei der Beurteilung etwaiger Haftungsfragen.

Unter Bezugnahme auf den **Beschlussantrag 02/2022** des **Rettungsdienstausschuss Bayern** vom **28.02.2022** gibt der RDA Bayern folgende Empfehlung:

Vorwort:

Die AG 2 des RDA wurde beauftragt, in Analogie zur T-CPR Themen für potenziell weitere telefonische Anleitungen einer Ersten Hilfe durch ILS-Disponenten zu recherchieren und dem RDA bewertet zur Entscheidung vorzulegen.

Die Etablierung des T-CPR-Algorithmus war und ist eine Erfolgsgeschichte. Immer wieder wird durch Einzel-/CIRS-Meldungen deutlich, dass einerseits der Bedarf nach weiteren Algorithmen zur telefonischen Anleitung durch ILS-Disponenten besteht und andererseits in einigen ILS solche auf Eigeninitiative erstellte Algorithmen bereits in Anwendung sind.

Um hier eine ungleichmäßige Verteilung und Entwicklung über Bayern zu vermeiden, soll die Thematik koordiniert und gezielt durch die AG 2 angegangen werden.

Vorbemerkung:

Diese Empfehlung benennt lediglich mögliche Notfallsituationen, in denen eine telefonische Anleitung zur Ersten Hilfe sinnvoll erscheint. Je nach Verletzung/Erkrankung wären hierfür wenige Sätze (z. B. Hyperventilation), oder auch längere Anweisungen mit einer dauerhaften Bindung des Disponenten (z. B. schwerverletzter Patient oder Geburt) nötig. Die AG ist sich einig, dass eine tatsächliche Anleitung zu Erste-Hilfe Maßnahmen nur mit EDV-Unterstützung erfolgen kann, die richtigen Hinweise können nur mit einer strukturierten oder standardisierten Abfrage erarbeitet werden, und müssen automatisiert in dieser integriert sein. Weiterhin würde die tatsächliche Umsetzung der Erste-Hilfe-Anweisungen eine Kalkulation der Bindungszeiten des Disponenten im Telefonat, und ggf. eine Berücksichtigung in der Personalplanung bedingen.

Prinzipiell könnten diese Erste-Hilfe-Hinweise auch bei Notfällen am oder im Gewässer, sowie im Bereich der Berg- und Höhlenrettung zum Einsatz kommen, und müssten ggf. um weitere Fragen, wie z. B. dem Vorhandensein von öffentlichem Rettungsgerät oder dem Ort des Untergangs ergänzt werden.

Die Arbeitsgruppe prüfte und bewertete alle regelmäßig wiederkehrenden Notfallmeldungen und hält telefonische Erste-Hilfe-Hinweise in folgenden Notfallsituationen für sinnvoll:

- Akute Atemnot (Erwachsener)
- Akute Atemnot (Kind)
- Akutes Abdomen
- Allergische Reaktion
- Allgemeine Erste Hilfe Hinweise (Eigenschutz, Sicherheit) und allgemeines Gesprächsende
- Amputationsverletzung
- Apoplex
- Augenverletzung
- Bewusstlosigkeit
- Bewusstlosigkeit + Helmabnahme
- Blutung
- Blutung (Extremitäten)
- Blutung (Kopf)
- Blutung (offene Brustkorbverletzung)
- Blutung HNO
- Bolusgeschehen (Erwachsener/Kind/Säugling)
- Brustschmerz (Erwachsener)
- Fieber >41°C
- Fraktur (geschlossen / offen)
- Geburt
- Gynäkologische Blutung
- Hyperventilation
- Hypoglykämie
- Hypothermie
- Insektenstich (Mund/Rachen)
- Krampfanfall Erwachsen
- Krampfanfall Kind
- Psychische Erkrankung (Suizidalität, Psychose etc.)
- Schwer verletzter Patient
- Stromunfall
- Verätzung äußerlich
- Verbrennung/Verbrühung
- Vergiftung
- Zahnverlust
- Hyperthermie (z.B. Hitzschlag)

Zielgruppe der Empfehlung:

Die Empfehlung richtet sich an folgende **Personen/Institutionen/Organisationen/Einrichtungen**:

Ärztliche Leiter/Beauftragte Rettungsdienst	X
Arbeitsgemeinschaft der ZRF Bayern	x
Bayerische Krankenhausgesellschaft	0
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	X
Durchführende im Rettungsdienst	
• Bergrettung	X
• Landrettung	X
• Luftrettung	O
• Wasserrettung	X
Integrierte Leitstellen	X
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	O
Sozialversicherungsträger	X

Umsetzung und Gültigkeit der Empfehlung:

Umsetzungs- und Gültigkeitsdatum

Die Empfehlung dient lediglich der Beratung des RDA, die keiner Umsetzung bedarf.

Prozessschritte und Durchdringungsgrad

Nicht erforderlich

Kalkulierter Aufwand im Rahmen der Umsetzung:

Zum Sach-, Personal- und Schulungsaufwand werden folgende Einschätzungen gegeben:

Erstbeschaffung/-einführung

- **Sachkostenaufwand:**

  Es entstehen keine Sachkosten.

- **Personalkostenaufwand:**

  Es entstehen keine Personalkosten

- **Kosten Schulungsaufwand:**

  Es entstehen keine Schulungskosten.

- **Sonstige Kosten/Aufwand:**

  Es entstehen keine sonstigen Kosten/Aufwand.

Laufender Betrieb:

- **Sachkostenaufwand:**

  Es entstehen keine Sachkosten.

- **Personalkostenaufwand:**

  Es entstehen keine Personalkosten.

- **Kosten Schulungsaufwand:**

  Es entstehen keine Sachkosten für Schulungen im laufenden Betrieb.

- **Sonstige Kosten/Aufwand:**

  Es entstehen keine sonstigen Kosten/Aufwand.